

## Wie sicher sind Smart Meter?

In Deutschland dürfen nur intelligente Messsysteme zum Einsatz kommen, die durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft und zertifiziert wurden. Das Sicherheitsmodul im Smart-Meter-Gateway erfüllt Standards vergleichbar mit dem Online-Banking. Für die Datenverarbeitung gelten besonders strikte Datenschutzvorschriften. Die Daten, die das Smart-Meter-Gateway versendet, gehen nur an gesetzlich definierte, berechnete Empfänger.

## Was Sie noch wissen sollten

### Kann ich mir ein intelligentes Messsystem einbauen lassen, obwohl ich von der Einbaupflicht nicht betroffen bin?

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Allerdings nur dann, wenn Ihr Messstellenbetreiber zustimmt. Einen gesetzlichen Anspruch auf den Einbau haben Sie nicht, wenn Ihr Jahresverbrauch unter 6.000 kWh und Ihre ggf. installierte Erzeugungsleistung unter 7 kW liegt.

### Kann ich den Einbau verweigern?

Nein, egal ob Eigentümer/in oder Mieter/in: Sie sind gesetzlich verpflichtet, den Einbau von modernen Messeinrichtungen bzw. intelligenten Messsystemen zu dulden, genau wie bislang bei den analogen Stromzählern.

### Wer zahlt die Umbaukosten des Zählerschranks, falls das intelligente Messsystem oder die moderne Messeinrichtung nicht passt?

In den meisten Fällen passt das intelligente Messsystem oder die moderne Messeinrichtung an die Stelle, an der bislang Ihr alter analoger Stromzähler hing. Sind Umbauten nötig, muss der Haus- oder Wohnungseigentümer einen Elektrohandwerker beauftragen und dafür auch die Kosten tragen.

### Wie läuft der Einbau eines intelligenten Messsystems oder einer modernen Messeinrichtung ab?

Mindestens drei Monate vor dem Einbau erhalten Sie Post von Ihrem Messstellenbetreiber, dass Ihr analoger Stromzähler durch eine moderne Messeinrichtung oder durch ein intelligentes Messsystem ersetzt wird. Mindestens zwei Wochen vor dem Einbautermin erhalten Sie ein zweites Schreiben mit dem genauen Termin. Zum vereinbarten Termin kommt ein Monteur zu Ihnen und baut die moderne

Messeinrichtung oder das intelligente Messsystem ein. Sie erhalten eine Kurzeinweisung und ausführliches Infomaterial.

### Wo erhalte ich weitere Informationen?

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zu intelligenten Messsystemen finden Sie auf [www.bmwi.de/smartmeter-faq](http://www.bmwi.de/smartmeter-faq).

Weitere Informationen bieten z. B. die Bundesnetzagentur unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de), das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter [www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de) oder Ihr zuständiger Messstellenbetreiber unter [www.gen-greiz.de](http://www.gen-greiz.de).

## Wir sind gern für Sie da.

Sie erreichen uns während der üblichen Geschäftszeiten:

- ☎ telefonisch unter (0 36 61) 6 14-5 51
- ✉ per E-Mail an [info@gen-greiz.de](mailto:info@gen-greiz.de)

**Greizer Energienetze GmbH**  
Mollbergstraße 20 · 07973 Greiz

[www.gen-greiz.de](http://www.gen-greiz.de)

[www.gen-greiz.de](http://www.gen-greiz.de)



# Informationen zum modernen Messstellenbetrieb

Energieversorgung Greiz GmbH  
im Auftrag der Greizer Energienetze GmbH

## Eine sichere, digitale Infrastruktur für die Energiewende

Ein weiterer großer Schritt zur Umsetzung der Energiewende hat begonnen: Wie vom Deutschen Bundestag in der vergangenen Wahlperiode beschlossen, werden in den kommenden Jahren bundesweit die teils jahrzehntealten analogen Stromzähler ausgetauscht. An ihre Stelle treten moderne, digitale Messgeräte, die ein genaueres Bild über den Energieverbrauch sowie die Energieerzeugung an den Anschlüssen direkt vor Ort erlauben. Als Grundausstattung erhalten alle Stromkunden moderne Messeinrichtungen.

Mit diesem Flyer erhalten Sie nützliche Informationen rund um moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

### Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Mit dem im Herbst 2016 verabschiedeten Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), soll in Umsetzung der europäischen Vorgaben die Energieeffizienz verbessert, die Energieversorgung sicherer und die Verbraucher angeregt werden, bewusster mit Energie umzugehen. Netzbetreiber sollen ihr Netz effizienter und sicherer betreiben können. Dazu regelt das MsbG eine Vielzahl neuer Pflichten für alle Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Stromlieferanten und Stromkunden.

### Was ist der Unterschied zwischen einer modernen Messeinrichtung und einem intelligenten Messsystem?

Eine moderne Messeinrichtung allein ist kein intelligentes Messsystem! Moderne Messeinrichtungen zeigen nicht nur – wie Ihr alter, analoger Zähler – den aktuellen Zählerstand an, sondern können den Verbrauch detailliert darstellen, zum Beispiel zeitlich aufgeschlüsselt. Zu einem intelligenten Messsystem wird eine moderne Messeinrichtung erst dann, wenn es um eine Kommunikationseinheit erweitert wird: Das Smart-Meter-Gateway.



Elektrisches Messgerät (Auslaufmodell)

Ein intelligentes Messsystem verteilt die von der modernen Messeinrichtung erfassten Messwerte (von Verbrauchern und Erzeugern) verschlüsselt an die berechtigten Energieversorgungsunternehmen. Damit entfällt die jährliche Ablesung des Stromverbrauchs.



Moderne Messeinrichtung

Intelligentes Messsystem

### Warum brauchen wir intelligente Messsysteme?

Stromerzeugung und -verbrauch müssen sich im Stromnetz immer genau die Waage halten. Nur dann ist eine sichere Stromversorgung gewährleistet. Damit das bei immer mehr Strom aus Wind und Sonne sowie neuen Verbrauchsgütern wie Ladesäulen, Speichern und Wärmepumpen sowie steuerbaren Anlagen gelingt, brauchen wir ein intelligentes Stromnetz („Smart Grid“). Ein wichtiger Bestandteil ist das Smart-Meter-Gateway. Es ermöglicht die genaue Erfassung des Netzzustandes und informiert die Netzbetreiber, Erzeuger und Verbraucher im Smart Grid. Intelligente Messeinrichtungen sind somit ein bedeutender Baustein für eine erfolgreiche Energiewende.

### Wer bekommt ein Smart Meter? Und wann?

**Ab 2020: Einbaupflicht intelligentes Messsystem:** bei einem Stromverbrauch von 6.000 bis 100.000 kWh/Jahr

**Bis 2032: Einbaupflicht moderne Messeinrichtungen:** Liegt der jährliche Stromverbrauch unter 6.000 kWh, wie es bei den meisten Privathaushalten der Fall ist, werden lediglich die alten, analogen Zähler bis 2032 gegen moderne Messeinrichtungen getauscht.

### Welchen Nutzen haben unsere Kunden?

Die modernen Messeinrichtungen sollen den Energieverbrauch transparenter machen und können dadurch Kostenersparnisse ermöglichen.

Gleichzeitig schaffen intelligente Messsysteme die technische Voraussetzung für Stromlieferanten, um überhaupt variable Tarife anbieten zu können. Aufgrund der sicheren Datenübertragung entfallen für Kunden mit intelligentem Messsystem zu dem die Vor-Ort-Ablesungen.

### Was kosten moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme?

Die Preisobergrenzen für die jährlichen Kosten von intelligenten Messsystemen sind gesetzlich vorgegeben und dürfen vom grundzuständigen Messstellenbetreiber nicht überschritten werden. Eine nachträgliche Erhöhung der jährlichen Kosten ist somit ausgeschlossen.

**Moderne Messeinrichtung:** Beispiele



**Einfamilienhaus/Wohnung mit 3.500 kWh/Jahr** (Durchschnittsverbrauch 3-köpfige Familie): Für den Messstellenbetrieb beträgt die gesetzlich festgelegte Preisobergrenze 20,00 Euro (brutto) pro Jahr.

**Intelligentes Messsystem:** Beispiele



**Einfamilienhaus/Mietwohnung mit 6.000 bis 10.000 kWh/Jahr** (z. B. mit elektrischer Wärmepumpe oder E-Auto-Wallbox): intelligentes Messsystem für max. 100 Euro/Jahr (verpflichtender Einbau)



**Einfamilienhaus mit Photovoltaikanlage** (zwischen 7 und 15 kW installierte Leistung): intelligentes Messsystem für max. 100 Euro/Jahr (verpflichtender Einbau)



**Unternehmen mit 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr:** max. 130 Euro/Jahr



**Unternehmen mit 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr:** max. 170 Euro/Jahr